

**54. GEMEINSAME (SONDER)SITZUNG
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
UND DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Montag, 7. April 2014

Beginn: 11.35 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Azzopardi (FSK) (Malta)
Botschafter T. Greminger (StR) (Schweiz)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: EINLEITENDE WORTE DES VORSITZENDEN DES
StR UND DES VORSITZENDEN DES FSK

Vorsitz (StR), Vorsitz (FSK)

Punkt 2 der Tagesordnung: AKTIVIERUNG VON ABSATZ 16.3 DES WIENER
DOKUMENTS 2011 „TREFFEN ALLER
TEILNEHMERSTAATEN BETREFFEND
UNGEWÖHNLICHE MILITÄRISCHE
AKTIVITÄTEN“ DES WIENER DOKUMENTS
ÜBER VERTRAUENS- UND
SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN,
KAPITEL III „MECHANISMUS FÜR
KONSULTATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IN
BEZUG AUF UNGEWÖHNLICHE MILITÄRISCHE
AKTIVITÄTEN“

Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang) (FSC-PC.DEL/9/14),
Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern
des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen
Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern

des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien) (FSC-PC.DEL/8/14/Rev.1), Kanada, Vereinigtes Königreich, Türkei, Belarus (FSC-PC.DEL/10/14 OSCE+), Frankreich (auch im Namen von Deutschland und Polen); Vorsitz (StR),

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch angekündigt

54. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR
FSK-StR-Journal Nr. 41, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Die Vereinigten Staaten möchten Ihnen dafür danken, dass Sie diese Sitzung auf unser Ersuchen wie auch das anderer Delegationen einberufen haben. Wir bedauern, dass eine derartige Sitzung notwendig wurde, weil sich die Russischen Föderation weigerte, an der Sitzung teilzunehmen, um die wir in Notifikation CBM/US/14/0013/F12/O ersucht hatten – womit sie gegen ihre Verpflichtung nach Kapitel III Absatz 16.2 des Wiener Dokuments 2011 zur Teilnahme an einer derartigen Sitzung verstoßen hat.

Wie alle hier anwesenden Kollegen wissen, sollte die Sitzung, um die ersucht wurde, der Information über ungewöhnliche russische militärische Aktivitäten auf russischem Territorium in der an die Ukraine angrenzenden Region dienen. Die Vereinigten Staaten suchten eine Gelegenheit für eine eingehende Erörterung der Fragen und Besorgnisse, die durch diese anhaltenden ungewöhnlichen russischen militärischen Aktivitäten ausgelöst wurden. Die Vereinigten Staaten haben trotz der Versicherung der Russischen Föderation, dass diese militärische Aktivität „weder die Sicherheit der Vereinigten Staaten noch anderer OSZE-Teilnehmerstaaten bedroht“, nach wie vor ernst zu nehmende Besorgnisse und Fragen zu dieser Dislozierung.

Wir weisen das Argument der Russischen Föderation zurück, der Rückgriff der Vereinigten Staaten auf Maßnahmen nach Kapitel III „entbehre jeglicher Grundlage“. Unsere Besorgnis ist ernst zu nehmen und aufrichtig. Diese russische militärische Aktivität gibt Anlass zu konkreter Besorgnis über die Sicherheit von zumindest einem OSZE-Staat, der Ukraine, und hat auch bei zahlreichen Nachbarn Fragen und Besorgnis ausgelöst.

Herr Vorsitzender,

das Wiener Dokument ist wie kein anderes Instrument das Markenzeichen dieser Organisation für Vertrauens- und Sicherheitsbildung und wir erheben Einspruch dagegen, dass die Russische Föderation die Bestimmungen des Dokuments hinsichtlich der Verminderung der Risiken missachtet – Bestimmungen, die wir durch Konsens als gangbaren Weg für Konsultationen beschlossen haben, wenn Staaten bezüglich ungewöhnlicher und unvorhergesehener militärischer Aktivitäten eines anderen Staates Besorgnis hinsichtlich ihrer Sicherheit äußern.

Es ist bedauerlich, dass die Russische Föderation es vorgezogen hat, an der heutigen Sitzung nicht teilzunehmen. Die Weigerung, in einen Dialog und eine Aussprache einzutreten, lassen die Absichten der Russischen Föderation fragwürdig erscheinen und beschädigen das Ansehen und den Status Russlands in der internationalen Staatengemeinschaft noch mehr. Zwar haben nur einige wenige Staaten um diese Sitzung ersucht, doch haben wir alle, die wir hier an diesem Tisch sitzen, in unserer Eigenschaft als Signatarstaaten des Wiener Dokuments Anspruch auf einen klärenden Informationsaustausch. Russlands Geringschätzung für die Prinzipien dieser Organisation und jede einzelne unserer Regierungen ist höchst bedauerlich.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.